

### **Fälligkeit der Staatssteuer 2018**

Die Staatssteuer 2018 (Bemessungsjahr 2018) wird am 30. September 2018 zur Zahlung fällig. Dies hat zur Folge, dass auf geschuldeten Steuerbeträgen, die nach diesem Zeitpunkt beglichen werden, ein Verzugszins (für das Kalenderjahr 2018: 6 %) erhoben wird.

Die definitiv geschuldete Staatssteuer 2018 wird bei ganzjähriger Steuerpflicht erst aufgrund der im Frühjahr 2019 einzureichenden Steuererklärung 2018 festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir Ihnen deshalb, den mit unserer Vorausrechnung vom 12. Januar 2018 provisorisch in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen.

Die Staatssteuerbeträge sind der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Liestal, **Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, IBAN: CH12 0076 9020 2124 5590 4, SWIFT: BLKBCH22**, unter Angabe der Person-Id. und des Steuerjahres zu überweisen.